# Eustathius von Antiochien.

Auszug aus einer Schrift
zur Erlangung der theologischen Doktorwürde der
Hochwürdigen Katholisch-Theologischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität
zu Breslau

vorgelegt

von

**Paul Krause,**
Fürstbischöfl. Geheimsekretär.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Die feierliche Promotion findet statt am
**Donnerstag, den 28. April, vormittags 11¼ Uhr,**
in der Aula Leopoldina der Universität.

**Vortrag:**
Die wissenschaftliche Vorbildung des orientalischen Klerus
in den vier ersten christlichen Jahrhunderten.

**Breslau 1921.**
Druck von R. Nischkowsky.

Gedruckt mit Genehmigung der
Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Wittig.

# Einleitung: Vorbemerkungen zur innerkirchlichen Lage um das Jahr 325.

## 1. Abschnitt: Das Leben des Eustathius.

Der 1. Teil, der die Zeit vor dem Konzil von Nicaea umfaßt, geht nach der Feststellung des Geburtsdatums (um 280) und der Heimat (Side in Pamphylien) näher auf die Ausbildung des Eustathius ein. Gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete der Rhetorik, Philosophie, antiken Literatur und besonders der Hl. Schrift bilden die Voraussetzung für die schriftstellerische Tätigkeit des Eustathius.

E. war zuerst Bischof von Beroea und dann von Antiochien, als der dortige Bischof Philogonius starb.

Als Todesdatum des Philogonius wird der 20. Dezember 324 angenommen. Über einen Paulinus und Romanus als unmittelbare Nachfolger des Philogonius ist aus dem vorhandenen Quellenmaterial nichts Sicheres festzustellen. Die Möglichkeit läßt sich nicht abweisen. Die Annahme E. Seebergs, die Wahl des E. zum Bischof von Antiochien habe auf einer bisher unbekannten Synode im Winter 324/25 stattgefunden, ist als nicht bewiesen und als unwahrscheinlich abzulehnen. Vermutlich hat eine eigentliche Wahl überhaupt nicht stattgefunden. Die Quellenberichte deuten darauf hin, daß die Translation, die von den Antiochenern einmütig gewünscht war, durch das Konzil in Nicaea vollzogen wurde.

Der 2. Teil behandelt die Zeit vom Konzil von Nicaea bis zur Verbannung des E. Nach einer Würdigung der bisher wenig beachteten Bedeutung des E. als eines der hervorragendsten Konzilsväter, geht die Untersuchung auf den alsbald nach dem Konzil einsetzenden literarischen Streit zwischen E. und Eusebius von Caesarea ein. Das über diesem Streit ruhende Dunkel erfährt einige Beleuchtung durch die Prüfung der persönlichen Zwistigkeiten zwischen den beiden Gegnern.

Nach Schilderung der seelsorglichen Tätigkeit des E. nach dem Konzil von Nicaea zur Abwehr des Arianismus wird die

Absetzung und Verbannung des E. erörtert. Das Vorgehen des Eusebius von Nikomedien, die Absetzungssynode von Antiochien, die Anklagegründe, das gesetzeswidrige Verhalten des Richterkollegiums, die Verurteilung und die darauf vom Kaiser verhängte Verbannung, bilden die Hauptpunkte dieser Untersuchung. Es ergibt sich als wahrscheinlich, daß es sich überhaupt nicht um eine eigentliche Synode handelt, sondern um ein planmäßig vorbereitetes Synedrium von Eustathiusgegnern, dessen Ziel Eusebius von Nikomedien bis zuletzt verborgen hielt. E. fiel also ungerechten Machenschaften zum Opfer.

Untersuchungen über das Datum der Absetzung (328 oder 329) und über den Ort der Verbannung beschließen den 2. Teil.

Der 3. Teil, der die Zeit nach der Absetzung zum Gegenstand hat, beschäftigt sich zunächst mit dem Todesdatum des E. Als „terminus ante quem“ wird das Jahr 337 bezeichnet. Die darauf folgende Darstellung der großen Verehrung, die E. von der Nachwelt zuteil wurde, findet ihre Bestätigung durch die Ereignisse bei der Übertragung der Gebeine des Bekennerbischofs aus dem Verbannungsort nach Antiochien.

## 2. Abschnitt: Eustathius als Vertreter der antiochenischen Schule.

Der 1. Teil enthält eine Würdigung der schriftstellerischen Tätigkeit des E. Drei Schriften treten besonders hervor: „De engastrimytho“, „De Melchisedech“ und „Adversus Arianos“.

Als Datum der Abfassung der beiden erstgenannten Schriften läßt sich die Zeit vor 325, der letztgenannten der Anfang des Jahres 328 bestimmen.

Die zuletzt durch F. Cavallera veröffentlichten Fragmente der Abhandlung „De Melchisedech“ werden erheblich bereichert durch bisher noch nicht verwertete Texte, die sich in der Petersburger Zeitschrift „Žurnal ministerstwa narodnago prosveščenija“ in der Abteilung für klassische Philologie 1912 vorfinden. Diese neuen Texte werden übersichtlich geordnet neben die bisher bekannten Texte gestellt und nach Möglichkeit eingegliedert. Die Abhandlung läßt sich dadurch in etwa rekonstruieren.

Ein Vergleich des Werkes „Adversus Arianos“, von dem nur wenige Fragmente erhalten sind, mit den übrigen Schriften des E. sowie eine eingehende Untersuchung der vorhandenen Fragmente führt zu dem Ergebnis, daß die Schrift ursprünglich in drei Hauptteile zerfiel, von denen der erste die Geschehnisse von 325 bis 328 behandelte. Die beiden folgenden Teile enthielten eine Widerlegung der arianischen Lehrsätze unter be-

sonderer Berücksichtigung der Lehre vom Λόγος ἄψυχος und ferner eine Erklärung der Schriftstelle Prov. 8, 22, wobei die uneingeschränkte Gottheit des Logos und das Verhältnis des Logos zum menschlichen Körper Christi erörtert wurde.

Der 2. Teil behandelt die Frage nach dem Bibeltext und Inspirationsbegriff des Eustathius mit dem Ergebnis, daß E. hierin mit den übrigen Antiochenern im wesentlichen übereinstimmt. Die geringen Abweichungen seines Bibeltextes von den heute bekannten Lesarten und auch von dem Text des Chrysostomus lassen vermuten, daß wir es bei E. mit dem zu seiner Zeit gebräuchlichen Texte der Antiochener zu tun haben, wenn es sich nicht gar um einen jener Texte handelt, die wie in Ägypten, so auch in Antiochien und Syrien allgemein neben den kirchlichen Texten in Gebrauch waren.

Im 3. Teil werden die Grundsätze der Schriftauslegung des E. durch eine eingehende Untersuchung der Schrift „De engastrimytho“ festgestellt und mit den aus den übrigen Schriften sich ergebenden hermeneutischen Regeln verglichen. Es wird dabei Bezug genommen auf die Methode der alexandrinischen Schule, insbesondere des Origenes, sowie auf die späteren Antiochener. Die Ergebnisse lassen sich in die vier Sätze zusammenfassen:

1. Die von E. praktisch geübten hermeneutischen Grundsätze sind dieselben, wie sie von den späteren Vertretern der antiochenischen Schule, insbesondere Diodor uud Chrysostomus, theoretisch ausgesprochen und systematisch zusammengestellt wurden.

2. E. hat, soweit es aus den erhaltenen Quellen feststellbar ist, als erster unter den Vertretern der antiochenischen Schule gegen die unwissenschaftliche Methode des Origenes und damit der alten alexandrinischen Schule entschieden Stellung genommen und dazu beigetragen, der streng wissenschaftlichen Methode den Weg zu ebnen.

3. Durch diese Stellungnahme hat der rechtgläubige E. bereits in der Periode der Entwicklung der antiochenischen Schule bewiesen, daß die antiochenischen Grundsätze mit der kirchlichen Lehre gut vereinbar sind.

4. Aus den Schriften des E. geht hervor, daß die antiochenische Schule in ihren Anfängen mit der einseitig rationellen Erklärungsweise eines Theodor von Mopsuestia nichts gemeinsam hat.